

Regionalvorhaben ProIndígena – GIZ  
Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika

# DIE NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELE UND INDIKATOREN DER AGENDA 2030 UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG INDIGENER RECHTE

KATHARINA HUEBNER-SCHMID  
2016



Implementada por

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

## **Inhalt**

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1. Worum geht es?</b>	<b>3</b>
<b>2. Zum Entstehungsprozess der Agenda 2030</b>	<b>5</b>
<b>3. Wie weit sind indigene Völker in der Agenda 2030 berücksichtigt?</b>	<b>6</b>
<b>4. Wer war und ist am Prozess beteiligt?</b>	<b>7</b>
4.1 Die Beteiligung indigener Organisationen und Experten an der Entwicklung der globalen Indikatoren der SDGs	<b>9</b>
4.2 Vorschläge für globale Indikatoren und Disaggregation von indigener Seite	<b>10</b>
4.3 Wie bewerten Indigene die Agenda 2030 und die Indikatoren?	<b>12</b>
<b>5. Bilanz und Empfehlungen</b>	<b>15</b>
<b>Annex 1</b>	<b>18</b>
<b>Tabelle 1: Vergleich der vorgeschlagenen mit den aufgenommenen globalen Indikatoren</b>	<b>18</b>

## Vorbemerkung

Die Leistungsbeschreibung für diese Studie sah vor, wesentliche Akteure in der deutschen und internationalen EZ zum Thema Entwicklung und Debatte der globalen Indikatoren der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals/SDGs), insbesondere mit Fokus auf indigene Rechte, zu identifizieren und herauszufinden, wie weit und in welcher Form indigene Organisationen und Experten an der Indikatoren-Entwicklung beteiligt waren. Zusätzlich sollte ein State of the Art zur Debatte über die Aufnahme indigener Indikatoren erstellt werden mit dem Ziel, auf dieser Grundlage regionale indigene Organisationen aus dem Andenraum darüber zu informieren und sie bei der Teilhabe am Prozess zu unterstützen. Die Studie trägt zur Erreichung des Indikators B1 und Output B des Regionalprogramms PROINDIGENA bei.

Bei der Recherche und den Interviews zu diesen Fragen wurde deutlich, dass

der Prozess der Entwicklung und Diskussion der globalen Indikatoren nicht nur sehr komplex ist, weil multiple Akteure mit divergierenden Zielsetzungen und Beiträgen aktiv daran beteiligt sind, sondern auch sehr viel weiter fortgeschritten ist, als ursprünglich angenommen. Im Ergebnis hatte dies zur Folge dass eine erheblich umfangreichere Recherche als vorgesehen durchgeführt wurde und neue Fragestellungen in diesen Bericht einfließen. Letztere beziehen sich vor allem auf den gesamten Prozess der Indikatoren-Entwicklung und Debatte, und die Beteiligung multipler zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure an dieser. Eine wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass der Frage ob und wie weit die Rechte indigener Völker in der Agenda 2030 und ihren nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigt sind und ob ihre Vorschläge zu den globalen Indikatoren aufgenommen wurden, bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

## 1. Worum geht es?

Um die Agenda 2030 und den laufenden Prozess der Entwicklung der globalen Indikatoren. Im September 2015 haben die Vereinten Nationen eine **neue Agenda für nachhaltige Entwicklung**, im folgenden Agenda genannt, verabschiedet. Sie gilt ab 2016 und soll bis 2030 umgesetzt sein. Ihren Kern bilden 17 nachhaltige Entwicklungsziele, im folgenden SDGs genannt, und ihre 169 Unterziele.

In der Präambel der Agenda sind auf einer knappen Seite die wesentlichen

Kernthemen „people“, „planet“, „prosperity“, „peace“, „partnership“ und Kernbotschaften enthalten. Die zentrale Kernbotschaft lautet „we pledge that no one will be left behind“.

Die Agenda mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen unterscheidet sich fundamental von den Millennium Development Goals (MDGs) in drei wesentlichen Aspekten, sie gilt für alle 193 Mitgliedsstaaten der VN, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft haben sie

entscheidend mitgeprägt, und nicht zuletzt bezieht sich ihr Ansatz auf die 4 Dimensionen menschlichen Gemeinwohls, die soziale, ökologische, ökonomische und politische Dimension. Es gibt allerdings eine Einschränkung, die Agenda ist völkerrechtlich nicht verbindlich. Dennoch ist sie symbolisch wichtig und mittel- und langfristig vermutlich wirkmächtig.

In der Agenda ist unter Follow Up and Review (Seite 37 – 40, Punkt 75) ausgeführt, wie dieser Prozess zu gestalten ist. Mithilfe eines Sets globaler Indikatoren soll die Zielerreichung der SDGs systematisch erfasst und überprüft werden. Auf nationaler und regionaler Ebene werden von den jeweiligen Mitgliedsstaaten in der Folge Indikatoren erarbeitet. Das globale Indikatoren Rahmenwerk, das von der Inter-Agency Expert Group on Sustainable Development Goals, im folgenden IAEG SDGs genannt, entwickelt wird, soll im März 2016 von der Statistischen Kommission der VN und danach von ECOSOC und der Generalversammlung der VN im Laufe 2016 abgenommen und verabschiedet werden, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate.

Die Indikatoren-Entwicklung begann im April 2015 mit der Einsetzung einer Expertengruppe - der IAEG SDGs - die im Juni 2015 ihre Arbeit aufnahm. Sie besteht aus 28 Vertretern der Statistikbehörden der Mitgliedstaaten, ihre Zusammensetzung ist regional ausgewogen, die Leitung hat Großbritannien, Lateinamerika ist durch Mexiko, Kolumbien und Brasilien vertreten. Ihre Aufgabe ist es bis zur 47. Sitzung der Statistikkommission im

März 2016 einen Vorschlag für ein Set globaler Indikatoren zu erarbeiten.

Ein Vorschlag des Sets globaler Indikatoren wie ein Zeitplan und Verfahren zu Konsultationsrunden mit Zivilgesellschaft, VN Organisationen und Mitgliedsstaaten/Regierungen war von der IAEG SDGs in ihrer ersten Arbeitssitzung im Juni 2015 vorgelegt worden. Konsultation wird hier als „Anhörungsrecht“ verstanden, nicht als Entscheidungsrecht“. Im April 2015 informierte die VN Statistikkommission 75 VertreterInnen der Zivilgesellschaft über die Einsetzung der Expertengruppe und hob hervor, die Entwicklung der globalen Indikatoren werde ein offener und transparenter Prozess sein, in dem Beiträge der Zivilgesellschaft zur Diskussion der Indikatoren erwünscht seien.<sup>1</sup> Die Konsultation selber fand über von der VN Statistikkommission freigeschaltete Internet-Plattformen statt, in die zivilgesellschaftliche Organisationen, VN Organisationen, Universitäten, World Bank, und viele andere ihre Kommentare und Vorschläge in mehrmaligen begrenzten Zeiträumen zwischen August und Dezember 2015 einspeisen konnten.

Die Entscheidung über die globalen Indikatoren liegt bei den Experten der IAEG und bei der Statistischen Kommission der VN als bewusst technischer Prozess. Letzteres war eine freiwillige „Selbstbeschränkung“ der Mitgliedsstaaten/Regierungen in Rio gewesen, um das Risiko einer Politisierung der Indikatoren-Entwicklung und Debatte zu verringern.

Selbstverständlich gab es in diesem Prozess divergierende Interessen. Auf der einen Seite die der IAEG SDGs, die

<sup>1</sup> Vgl. dazu Briefing on the development of an indicator framework for the post 2015 development

agenda, 20 April 2015, in News unter <http://unstats.un.org/sdgs/news/Sustainable-development-goals>

Zahl der Indikatoren möglichst überschaubar und machbar zu halten, also möglichst nicht mehr als 120 Indikatoren für die insgesamt 169 Unterziele zu erarbeiten. Auf der anderen Seite die Interessen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter viele nationale und internationale Menschenrechts-, Friedens-, Entwicklungs-, und Umweltorganisationen, Universitäten und viele mehr, ihre Vorschläge einzubringen. Letzteres hätte vermutlich zu einem längeren Konsultationsprozess - als in der Agenda vorgesehen - geführt, und u.U. auch die Zahl der Indikatoren erhöht,

was wiederum mit einem großen Aufwand an Messung, und den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verbunden gewesen wäre.

Die Agenda ist im September 2015 verabschiedet worden. Die Zivilgesellschaft wird sich nach ihrer durchaus erfolgreichen Teilhabe eine Beteiligung an zukünftigen Prozessen nicht mehr so einfach nehmen lassen. Allerdings muss dafür noch viel an Information und Kapazitätsaufbau auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene geleistet werden.

## 2. Zum Entstehungsprozess der Agenda 2030

Für das Gesamtverständnis des Prozesses ist es wichtig, einen Schritt zurück zu gehen und sich die Entwicklung der Agenda 2030 und der SDGs anzusehen.

*„Das Vorgehen zur Erarbeitung der Agenda 2030 und ihres Kerns, der SDGs, lag nicht von vorneherein fest, sondern ergab sich aus der Entscheidung der Mitgliedsstaaten im Rio Prozess, eine offene Arbeitsgruppe zur Formulierung der Ziele einzurichten sowie dem Bestreben der UN, einen MDG Folgeprozess zu unterstützen und für nichtstaatliche Akteure zu öffnen (...). Es entwickelte sich im Hinblick auf Inhalte und Aktivitäten ein trichterförmiger Prozess, der sich in drei überlappende Phasen einteilen lässt: Zwischen 2012 und 2013 organisierte die UN nationale Konsultationen in 88 Ländern, Expertenkonsultationen zu elf Themen wie Governance, Ungleichheit, Bildung oder Wirtschaftswachstum und die weltweite Umfrage Myworld2015.org, an der über acht Millionen Menschen per Internet, SMS oder Fragebogen teilnahmen. Zudem*

*setzte der UN Generalsekretär das High-Level Panel of Eminent Persons ein, ein hochrangiges Gremium ein, das erste Zielvorschläge vorlegte. Mit Einsetzung der offenen Arbeitsgruppe der Mitgliedsstaaten fokussierte sich der Prozess zwischen März 2013 und Juli 2014 auf monatliche zwischenstaatliche Sitzungen, in denen eine Reihe von Themen diskutiert und sodann Ziele und Unterziele entworfen wurden.“*

*Das eigentlich Neuartige ist, dass sich alle Beteiligten auf neue Formen der Zusammenarbeit eingelassen haben, die im Ergebnis zur Entwicklung der „gegenwärtig einzigen auf weltweitem Konsens basierenden multilateralen Agenda“ geführt hat. (...) Die Verfahren der UN kennen wenig Innovation (...) Der SDG Prozeß zeigt, dass es anders geht. UN Institutionen können für Partizipation sorgen, Zivilgesellschaft kann Mitgliedsstaaten kritisch - konstruktiv antreiben und Mitgliedsstaaten können über Blockgrenzen hinwegsehen. Auch wenn die Umsetzung der SDGs als*

*eigentliche Nagelprobe noch aussteht – diese Erfahrungen lassen hoffen.“<sup>2</sup>*

### 3. Wie weit sind indigene Völker in der Agenda 2030 berücksichtigt?

Auch wenn man aufgrund der übergeordneten Ziele und Kernbotschaft davon ausgehen sollte, dass indigene Völker in der Agenda und ihren nachhaltigen Zielen explizit berücksichtigt sein müssten, ist dies im gesamten Text nur an insgesamt sechs Stellen mit direkter Erwähnung indigener Völker der Fall, im Eingangskapitel, in zwei Unterzielen und im Schlusskapitel.<sup>3</sup> Ein Bezug zu indigenen Rechten und Themen, in indirekter Weise, findet sich aber an sehr viel mehr Stellen.<sup>4</sup>

Aus Sicht indigener Experten ist die Agenda dennoch ein Fortschritt, und dies nicht nur im Vergleich zu den MDGs sondern weil sie global ist und einen deutlichen Bezug zu Menschenrechten, Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Ethnizität und kultureller Diversität, und Zugang zu Recht und Entscheidungsteilhabe

aufweist. Besonders die Kernbotschaft „pledge that no one will left behind“, die Ermächtigung indigener Völker, ihr Recht auf Selbstbestimmung, und nicht zuletzt ihre Beteiligung an der Umsetzung und der Überprüfung der Zielerreichung werden als Errungenschaften hervorgehoben.

Kritisch hingegen werden der insgesamt geringe Bezug zu indigenen Völkern in den SDGs, der fehlende Bezug zu kollektiven Rechten, insbesondere zu ihren Territorien und Ressourcen und deren Sicherheit darüber, aber auch zum Recht auf free, prior and informed consent (FPIC), bewertet. Und nicht zuletzt wird auf Inkonsistenzen hingewiesen zwischen der Agenda 2030 und der UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples (UNDRIP) wie dem Abschlussdokument der Weltkonferenz zu indigenen Völkern.

<sup>2</sup> Julia Kercher, 2015, *Wie die Nachhaltigkeitsziele in die Welt kamen, aus „Nachhaltige Entwicklungsziele, Agenda für eine bessere Welt?“*, Oekom Verlag 2015.

<sup>3</sup> In 23. “People who are vulnerable must be empowered (...) indigenous people (...)“; in 25. “We commit to providing inclusive and equitable quality education at all levels (...) All people, irrespective of sex, age, race or ethnicity (...) indigenous peoples (...) should have access to lifelong learning opportunities that help them to acquire the knowledge and skills needed (...) to exploit opportunities and participate fully in society (...)“; in 52. “We the peoples are the opening words (...) of the Charta of United Nations. It is „we the peoples“ (...) embarking today on the road to 2030. Our journey will involve Governments, parliaments, (...) indigenous peoples (...) Millions have already engaged with and will own this agenda“; in 2.3 “By 2030, double the agricultural productivity and incomes of small-scale food producers, in

particular (...) indigenous peoples“; in 4.5 “By 2030, (...) and ensure equal access to all levels of education (...) for the vulnerable, including (...) indigenous peoples“; in 79. “We also encourage Member States to conduct regular and inclusive reviews of progress at the national and subnational levels (...) Such reviews should draw on contributions from indigenous peoples“.

<sup>4</sup> Vgl. dazu: „Transforming our world, the 2030 Agenda for Sustainable Development“. In Declaration 7. “of universal respect for human rights and human dignity, the rule of law, justice, equality and non discrimination, respect of race, ethnicity, cultural diversity“, in 36. “to foster intercultural understanding (...) we acknowledge the natural and cultural diversity of the world and recognize that all cultures and civilizations can contribute to, and are crucial enablers of, sustainable development“.

## 4. Wer war und ist am Prozess beteiligt?

Multiple Akteure weltweit waren und sind daran beteiligt und haben Vorschläge, Positionspapiere und neuartige Konzepte dazu entwickelt und eingebracht.

Für diesen Bericht wurden verschiedene Akteure innerhalb und außerhalb der deutschen EZ interviewt, die am Prozess der Entwicklung der SDGs und ihrer Indikatoren im Auftrag des BMZ beratend beteiligt waren oder noch sind.<sup>5</sup> Gleichzeitig wurde der Prozess der globalen Indikatoren-Entwicklung und der daran Beteiligten recherchiert, der im April 2015 begann, in Teilen ähnliche Merkmale wie die Entwicklung der Agenda aufweist und mit der 47. Sitzung der VN Statistikkommission im März 2016 formal abgeschlossen sein soll.

Nach Aussage aller Interviewten ist die Agenda mit ihren Zielen ein fundamentaler Paradigmenwechsel, da sie für alle Länder gilt, auf einem breiten Konsultationsprozess (Mitgliedsstaaten VN, internationale EZ und Fachinstitutionen VN, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft) fußte, und die drei Nachhaltigkeitsdimensionen, soziale, wirtschaftliche und ökologische, systemisch miteinander verbindet. Eine offene Frage bleibt die nach der politischen Dimension, die am stärksten im Ziel 16 deutlich wird, das in der Debatte der Agenda zu den kontroversesten Zielen zählte und nur mit Mühe durchgebracht werden konnte.<sup>6</sup>

Auf deutscher Ebene waren in der Vorbereitung der Agenda 2030 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) beteiligt. Das BMZ hatte für die Erarbeitung der Agenda 2030 eine Sondereinheit in der Abteilung für globale Zukunftsaufgaben gebildet, inzwischen ist die Sondereinheit aufgelöst, und ein Beauftragter für die Nachhaltigen Entwicklungsziele an seine Stelle getreten.

Für die Umsetzung in Deutschland ist das Bundeskanzleramt federführend. Die Bundesregierung wird vom Rat für nachhaltige Entwicklung hinsichtlich Nachhaltigkeitspolitik beraten, der 2001 geschaffen wurde. Zusätzlich gibt es seit 2004 den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung, in dem alle im Bundestag vertretene Parteien vertreten sind und der nach eigener Aussage eine Art „watchdog“ Funktion hinsichtlich Nachhaltigkeit bei Vorhaben der Bundesregierung hat.

Ein Zusammenschluss mehrerer Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft hat im Januar 2016 einen Vorschlag an die Bundesregierung veröffentlicht, in dem *„die transparente, umfassende, d.h. entscheidungsrelevante Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Erarbeitung des Umsetzungsrahmens, bei der Umsetzung und bei der Überprüfung der SDG in und durch Deutschland zu gewährleisten“* eingefordert wird.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Vertreterinnen der GIZ, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Stiftung Wissenschaft und Politik.

<sup>6</sup> „Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice

for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels“, zitiert aus Agenda 2030.

<sup>7</sup> aus „Vorschläge und Anforderungen an die Partizipation der Zivilgesellschaft bei der

Innerhalb der deutschen EZ ist die GIZ mit verschiedenen Sektorvorhaben (SV) und der Stabsstelle für Unternehmensentwicklung in beratender Funktion für das BMZ beteiligt.<sup>8</sup> Im Dezember 2015 lag noch keine Unternehmensstrategie dazu vor. Die Stabsstelle Unternehmensentwicklung wird bis Februar 2016 einen Orientierungsrahmen zur Agenda erarbeiten. Die Jahresziele 2016 der GIZ sind aber schon explizit auf die Umsetzung der Agenda ausgerichtet, so lautet das Jahresziel 1 *„Sichtbaren Mehrwert für die Gesellschafterin schaffen – Umsetzung der Agenda 2030“*. Im Vorwort zu den Jahreszielen heißt es *„Die Agenda 2030 wird die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen.“*<sup>9</sup>

Die Bewertung der Agenda und die sich daraus ergebenden Fragestellungen bzw. offenen Fragen durch die einzelnen SV fällt je nach Blickwinkel unterschiedlich aus. Von den mit dem Thema direkt befassten SV Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem SV Förderung von Good Governance, und dem SV Frieden und Sicherheit werden vor allem der fundamentale Paradigmenwechsel und die daraus zu erwartenden Wirkungen hervorgehoben wie: das Vorliegen einer globalen Entwicklungsagenda, die verantwortungsvolles Handeln in multinationalen Entwicklungsfragen erfordert, die aufgehobene Unterscheidung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, die „Silomentalität“ sektoraler Ansätze, die

damit aufgebrochen werden könne; und dass Frieden und Sicherheit nun viel integrierter gedacht werden müssen. Aus Sicht dieser SV sind die Indikatoren zweitrangig, relevanter sind die Ziele und ihre Unterziele für die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien, die nun in allen Ländern entwickelt und sich in den nationalen Politikansätzen widerspiegeln müssen.

Aus Sicht der mit Menschenrechten (MR) befassten SV fällt die Bewertung etwas kritischer aus. So wird positiv hervorgehoben die Universalität als Grundprinzip und Menschenrechte als Richtschnur der Agenda, desgleichen der Abbau von Ungleichheit, die Nichtdiskriminierung und der Fokus auf marginalisierte Gruppen, die Orientierung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele an Menschenrechten und die bürgerlichen und politischen Menschenrechte in einem eigenständigen governance Ziel. Kritisch hingegen wird bewertet, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nur unzureichend benannt sind, beschränkende Verweise auf nationales Recht und ein schwaches Bekenntnis der Staaten zum Berichtsverfahren.

Aus Sicht des SV Frieden und Sicherheit sind die SDGs und insbesondere das Ziel 16 ein entscheidender Fortschritt im Vergleich zu den MDGs in denen solcherart Ziele nicht enthalten waren. Für die bilateralen Programme der deutschen EZ im Bereich Friedensentwicklung, bisher alleinstehende Programme, die häufig nicht ausreichend durch Maßnahmen anderer bilateraler Vorhaben flankiert und auf

---

Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland“; VENRO, BUND, Der Paritätische Gesamtverband, Transparency International, Forum Menschenrechte, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Corporate

Accountability/Netzwerk für Unternehmensverantwortung;

<sup>8</sup> Sektorvorhaben MDG/RioPlus/HLPEP; SV Förderung von Good Governance; SV Menschenrechte; SV Frieden und Sicherheit.

<sup>9</sup> aus Jahresziele der GIZ 2016.



Konflikttransformation und Friedensentwicklung ausgerichtet waren, könnte sich dies in Zukunft also ändern, da Ziel 16 dies vorgibt.

Viel relevanter aber ist, welche Auswirkungen dieses Ziel weltweit auf nationale Politik- und Haushaltansätze hat, da es anstrebt, friedliche und inklusive Gesellschaften zu schaffen und zu erreichen. Das Konfliktpotential dieses Ziels in den Debatten zur Agenda 2030 war also hoch wie das folgende Zitat verdeutlicht.

*„Die Relevanz der in SDG 16 behandelten Themen wird im jüngst veröffentlichten finalen MDG-Report 2015 deutlich. Darin werden gewaltsame Konflikte als größte Bedrohung für die menschliche Entwicklung und als das zentrale Hindernis für die fristgerechte Umsetzung der MDGs bezeichnet. Fragile und von Konflikten betroffene Länder weisen typischerweise die höchsten Armutsquoten auf. Um daran im Zuge der 2030 Agenda etwas zu ändern setzten sich sowohl viele Geberländer, aber auch fragile Staaten und v.a. Nichtregierungsorganisationen für SDG 16 ein. (...) Doch SDG 16 konnte erst nach kontroversen Debatten und unter größten*

*Schwierigkeiten in den Zielkatalog hineinverhandelt werden. Hatte das hochrangige Panel (HLP) 2013 noch vorgeschlagen, jeweils eigene Ziele zu Frieden und Governance zu formulieren, einigte man sich erst in der letzten Nachtsitzung der Open Working Group (OWG) auf nur ein reichlich zusammengestückeltes Ziel. Dieses umfasst Unterziele, die sich auf die Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, eines uneingeschränkten Zugangs zu Rechtsmitteln und effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen beziehen. Neben der Verringerung von Krieg und Gewalt ist es somit erklärtes Ziel, Korruption und Organisierte Kriminalität (OK) einzudämmen und Rechtsstaatlichkeit und Governance zu verbessern (...). In der Tat sind all diese Aspekte für die Umsetzung der Agenda insgesamt äußerst relevant. Gleichzeitig sind die Unterziele aber sehr vage formuliert und lassen entsprechend viel Interpretationsspielraum. Umso wichtiger ist es nun, aussagekräftige Indikatoren festzulegen. Allerdings möchte die VN Statistikabteilung den Aufwand bei der Berichterstattung im Rahmen halten und daher die Anzahl globaler Indikatoren für die 169 Unterziele auf etwa 120 begrenzen.“<sup>10</sup>*

#### **4.1 Die Beteiligung indigener Organisationen und Experten an der Entwicklung der globalen Indikatoren der SDGs**

Indigene Organisationen haben mit Unterstützung internationaler Organisationen, darunter internationalen NGOs, VN Organisationen und der Sonderberichterstatterin für indigene

Rechte ein Positionspapier mit Kommentaren zur Agenda und Vorschlägen für globale Indikatoren und Disagregierung eingebracht<sup>11</sup> Allerdings haben sie dies relativ spät, im Oktober 2015 getan als der Prozess

<sup>10</sup> aus „Organisierte Kriminalität in der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung“, Judith Vorrath/Marianne Beisheim; SWP Aktuell, September 2015.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Position Paper on Proposed SDG Indicators der Indigenous Major Group, Oktober

2015, in: <http://www.forestpeoples.org/sites/fpp/files/publication/2015/10/sdg-indicatorsfinal-web1.pdf>

der Indikatoren-Entwicklung schon ziemlich weit fortgeschritten war. In systematischer, aktiver Form haben sie sich aus Sicht der Gutachterin aber zu wenig am Konsultationsprozess beteiligt. Dies war bei der Debatte und Entwicklung der Agenda anders, wo die Indigene Major Group als eine der neun entscheidenden Major Groups der Zivilgesellschaft eine wesentliche aktive Rolle spielte.

Dennoch sind indigene Rechte, vor allem kollektive- und Landrechte im Indikator 1.4.1 des Ziels 1 in die Konsultationsrunden der globalen Indikatoren eingeflossen, indem sie in diesem Bereich durch eine breite Koalition aus insgesamt 23 Organisationen (darunter internationale NGOs, VN Organisationen, Universitäten, Forschungsinstitute) mit dem Vorschlag einer einheitlichen Formulierung vertreten wurden.<sup>12</sup> Allerdings war der vorgeschlagene Indikator 1.4.1 zu diesem Zeitpunkt nichts weiter als eben ein Vorschlag und findet sich nun in der sogenannten finalen Liste der globalen Indikatoren in einer etwas abgeschwächten Form als Indikator 1.4.2 „*proportion of total adult population with secure tenure rights to land, with legally recognized documentation and who perceive their*

*rights to land as secure, by sex and by type of tenure*“ wieder.<sup>13</sup>

In derselben Konsultationrunde zu den globalen Indikatoren der Unterziele des Ziels 16 zeichnete sich diese Klarheit wie Einheit einer breiten Koalition in der Formulierung von Indikatoren nicht in dergleichen Weise ab. Allerdings sind mehrere finale globale Indikatoren des Ziels 16 auf einem zweitägigen Expertentreffen in Oslo im Januar 2016, zu dem das Osloer Institut für Friedensforschung (PRIO) gemeinsam mit dem UNDP Oslo Governance Center eingeladen hatte, und an dem 78 Vertreter nationaler Statistikbehörden, verschiedener Regierungen, Forschungs- und zivilgesellschaftlicher Organisationen teilnahmen, nochmals diskutiert und alternative Indikatoren vorgeschlagen worden. Sie beziehen sich auf die Unterziele 16.1 on violence, 16.3 on justice, 16.7 on inclusiveness, 16.10 on fundamental freedoms and access to information. Insbesondere die Vorschläge für Indikator 16.3 und 16.7 sind hinsichtlich indigener Rechte relevant, entsprechen sie doch in großen Teilen den Vorschlägen der indigenen Seite.<sup>14</sup>

## 4.2 Vorschläge für globale Indikatoren und Disaggregation von indigener Seite

Indigene Organisationen haben ein Positionspapier mit Kommentaren zur Agenda und Vorschlägen zu globalen Indikatoren im Oktober 2015

eingebraucht. Sie beinhalten grundlegende Forderungen und Vorschläge zu den globalen Indikatoren, zur Disaggregation der

<sup>12</sup> Siehe dazu das auf der VN website veröffentlichte Dokument zur Konsultation der Indikatoren unter „Open Consultation on Grey Indicators: Compilation of Inputs by the Observers of IAEG-SDGs and Other Stakeholders (9 Dec - 15 Dec 2015)“ in <http://unstats.un.org/sdgs/news/>

<sup>13</sup> Vgl. dazu <http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-E.pdf>

<sup>14</sup> Vgl. dazu Annex 2 Vergleich Indikatoren IAEG SDGs und Proposed Indicators Indigenous Peoples.

Daten und zur Datenerhebung. Sie verweisen außerdem darauf, dass die Implementierung und das Monitoring der nachhaltigen Entwicklungsziele an den Menschenrechten indigener Völker orientiert sein sollte, verankert in der UNDRIP.

Zentrale übergreifende Aussagen sind folgende:

1. Spezifische Maßnahmen und Erhebungsformen seien notwendig um die nach wie vor bestehende Marginalisierung indigener Völker zu überwinden und Informationen zur Situation indigener Völker zu erheben, die bisher noch nicht vorhanden sind. Keiner der bis dahin (Oktober 2015) vorgeschlagenen Indikatoren noch die Disagregierung berücksichtige tatsächlich die besondere Situation indigener Völker. Einige Indikatoren könnten sogar indigene Rechte untergraben.
2. Deshalb müssten Indikatoren definiert werden, die indigene Rechte hervorheben. Staaten sollten einen „indigenous identifier“ in die Datenerhebung aufnehmen um eine angemessene Disagregierung sicherzustellen; wo dies nicht möglich sei, sollte mit partizipativen Ansätzen unter Beteiligung indigener Organisationen Daten erhoben werden. Monitoring sollte auf den Erfahrungen und Kapazitäten existierender Menschenrechtsinstrumente aufbauen.
3. Um Selbstbestimmung messen zu können, müssten Indikatoren wesentliche Aspekte der Rechte indigener Völker widerspiegeln wie (kollektive) Land- und Ressourcenrechte; Zugang zu kulturell und linguistisch angepasster Bildung; Anerkennung von Gewohnheitsrecht und

indigenen Institutionen und Umsetzung von Free, Prior and Informed Consent (FPIC), verankert in der ILO Konvention 169.

Für die globalen Indikatoren wurden von indigener Seite mehrere konkrete Vorschläge entwickelt. Sie beziehen sich auf die folgenden SDGs und spezifische Unterziele dieser:

- Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden. Unterziel 1.4
- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern. Unterziel 2.3
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Unterziel 3.1
- Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. Unterziele 4.5 und 4.7
- Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen. Unterziel 5.5
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Unterziel 6.b
- Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern. Unterziel 10.3
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen. Unterziele 16.3, 16.6, 16.7, 16.b

Bei einer vergleichenden Analyse der

vorgeschlagenen Indikatoren, durch die IAEG SDGs, und von der Indigenous Peoples Major Group, zeigt sich folgendes<sup>15</sup>:

1. die von indigener Seite vorgeschlagenen Indikatoren beziehen sich auf erheblich mehr Ziele und Unterziele als die der IAEG SDGs. Dies betrifft die Bereiche Gesundheit, Bildung und lebenslanges Lernen, Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, Verringerung der Ungleichheit innerhalb von Staaten, und Anwendung von FPIC in mehreren Aspekten. Damit wird auf die Notwendigkeit einer besseren Differenzierung und Hervorhebung indigener Völker in der Messung der Zielerreichung der SDGs insgesamt verwiesen.

2. die von indigener Seite vorgeschlagenen Indikatoren fordern eine stärkere Disaggregation indigener Völker in mehreren Zielen um ihre spezifische Situation mit der anderer Bevölkerungsgruppen vergleichen zu können. Dieser Aspekt ist in den von der IAEG SDGs vorgeschlagenen Indikatoren bisher zu wenig berücksichtigt worden.

3. Die von indigener Seite vorgeschlagenen Indikatoren haben einen sichtbaren spezifischen Bezug zu menschenrechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. die Ratifizierung internationaler

Konventionen (ILO Konvention 111 und 169, CEDAW, International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination) durch die Staaten wie auch die Erfassung der Umsetzung der darauf bezogenen Empfehlungen zum Monitoring. Dieser Aspekt ist in den von der IAEG SDGs vorgeschlagenen Indikatoren so nicht erkennbar.

4. in den von indigener Seite vorgeschlagenen Indikatoren ist eine interkulturelle Dimension sichtbar, so z.B. bei dem Verweis auf traditionale occupations in Ziel 2 oder bei der Erhebung von Daten zur Geburtshilfe durch ausgebildetes Personal in Ziel 3. Diese fehlt komplett in den von der IAEG SDGs vorgeschlagenen Indikatoren.

Dies zeigt, dass die bisher vorliegenden Indikatoren oder anders gesagt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und ihr Monitoring bisher nicht ausreichend an den Rechten Indigener Völker, verankert in der UNDRIP und anderen relevanten MR Instrumenten, ausgerichtet sind. Für ein qualitativ gutes Monitoring sind disagregierte Daten und rechtsbezogene Indikatoren aber unerlässlich. Keiner der bisher von IAEG SDG vorgeschlagenen Indikatoren erfasst Schlüsselemente der kollektiven Rechte indigener Völker. Der Bezug zu Land-, Eigentums- und natürlichen Ressourcen Rechten, und der Gewährleistung der Sicherheit dieser fehlt bisher. Desgleichen der Bezug zur Umsetzung von FPIC.

### **4.3 Wie bewerten Indigene die Agenda 2030 und die Indikatoren?**

Im Oktober 2015 gab es zwei Treffen indigener Vertreter und Experten mit dem Ziel, die Agenda 2030 und den

bisherigen Prozess der Indikatorenentwicklung zu analysieren, zu bewerten und Vorschläge zur

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu Annex 1 in diesem Dokument.

Disagregierung und Indikatoren zu erarbeiten.

In der „Roundtable Conference on Indigenous Peoples and the new Post 2015 Development Agenda“ Anfang Oktober 2015 in Kopenhagen, an der neben verschiedenen indigenen VertreterInnen, darunter die VN Sonderberichterstatterin für indigene Rechte, das Dänische Außenministerium, das Dänische Institut für Menschenrechte, die Universität von Tromsø und mehrere Internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO), teilnahmen, wurde hinsichtlich der insgesamt geringen Beteiligung indigener Vertreter an der Indikatoren-Entwicklung kritisch Bilanz gezogen.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen war, dass für eine effektive Beteiligung indigener VertreterInnen an solchen Prozessen, eine langfristig gesicherte Ressourcenausstattung notwendig sei. Und dies nicht nur um Reisen und Gehälter zu bezahlen sondern auch um in wirksamen Kapazitätsaufbau zu investieren.

Gleichzeitig wurde selbstkritisch angemerkt, dass auch fehlende(s) Networking und Zusammenarbeit auf regionaler und globaler Ebene um eine gemeinsame Agenda und Positionspapiere zu entwickeln, dafür ausschlaggebend gewesen sei und nicht zuletzt fehlende Allianzen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen „moving beyond our comfort zone to engage others unfamiliar with indigenous peoples“.

Zusätzlich wurde die Notwendigkeit eines viel stärkeren Kapazitätsaufbaus bei indigenen Gemeinden und Führungskräften hervorgehoben, um langfristig politische Prozesse mit zu gestalten und beeinflussen zu können,

auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Positiv wurde hervorgehoben, dass die Frauenbewegung, aber auch der Youth Caucus wesentliche Verbündete in den Verhandlungen der Agenda waren. Außerdem wurde betont, dass die Zusammenarbeit mit den Staaten, die im Agenda Prozess indigene Rechte unterstützt haben, verstärkt werden müsse. Hier wurden als positive Beispiele Dänemark, Mexiko, Bolivien, Peru und Norwegen genannt.

Kritisch wurde angemerkt, dass wesentliche indigene Belange wie kollektive Rechte und FPIC nicht in den SDGs enthalten sind. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Anstrengungen im weiteren Prozess der Indikatoren-Entwicklung nun auf kollektive Landrechte und Disagregierung gerichtet sein sollten und möglichst eine Gruppe indigener Experten den weiteren Prozess leiten sollte.

Ende Oktober hatte die VN Organisation Department of Economic and Social Affairs (DESA) ein zweitägiges Expertentreffen zu Indigenen Völkern und der Agenda in New York organisiert mit dem Ziel, Vorschläge zur Disagregierung und Indikatoren zu erarbeiten. An diesen nahmen Mitglieder drei VN Mechanismen für indigene Belange teil, des Permanent Forum on Indigenous Issues, des Expert Mechanism on the Rights of Indigenous Peoples und die Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, wie auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft, der Mitgliedsstaaten und verschiedener VN Organisationen. Bisher liegt dazu kein offiziell verfügbares VN Dokument vor, es gibt aber eine draft Version, die der Gutachterin zur Verfügung gestellt wurde.

Die drei Hauptthemen waren:

- Lessons learned aus den Millennium Development Goals (MDGs) und Überlegungen zur Agenda einschließlich der SDGs,
- Indikatoren zur Messung des Fortschritts für indigene Völker, und
- Monitoring des Entwicklungsfortschritts für indigene Völker und Erfahrungen in der Datenerhebung.

Aus indigener Sicht bietet die Agenda Chancen wie Herausforderungen. Vor allem der zentrale Fokus der Agenda auf die Reduzierung von Ungleichheit, hier insbesondere die Zielsetzung „leave no one behind“ und „to reach the furthest behind first“, ist für indigene Völker relevant, gehören sie doch zu den am stärksten Benachteiligten weltweit. Allerdings müsse dafür in der Agenda ein erkennbarer Bezug zu der VN Erklärung der Rechte indigener Völker aufgenommen werden.

Desgleichen müsse mit Unterstützung und Anstrengungen auf internationaler Ebene

der Kapazitätsaufbau indigener Institutionen vorangetrieben werden, damit diese die Agenda nutzen und die nachhaltigen Entwicklungsziele implementieren könnten. Dabei sollten Ziele und Unterziele für fundraising und Politikentwicklung genutzt und geeignete Partner auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene identifiziert werden.

Bei der Entwicklung der Indikatoren habe man Vorschläge entwickelt und der IAEG SDG unterbreitet, es sei aber zusätzlich notwendig, indigenenspezifische Indikatoren zu erarbeiten um Fortschritte hinsichtlich eigener indigener Entwicklungsprioritäten messen zu können. Die Entwicklung

eines Sets indigenenspezifischer Indikatoren sei prioritär genauso wie die Disaggregation von Daten hinsichtlich ethnic/indigenous status. Hier brauche man Unterstützung durch VN Organisationen-, VN Fonds und VN Programme. Als good practice Beispiel gilt hier die Arbeit der Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC), die Daten über indigene Völker in Lateinamerika zusammenstellt. In diesem Zusammenhang wurde auf den „indigenous sustainability and well being index“ hingewiesen, der mit der Agenda verlinkt werden könne.

Mit Verweis auf Paragraph 79 der Agenda sei in der Umsetzung die indigene Beteiligung an den nun folgenden Schritten auf nationaler Ebene wichtig, wobei man auf Unterstützung durch das VN System vor Ort angewiesen sei. Unter Unterstützung durch das VN System werden sowohl finanzielle Mittel als auch methodische und logistische Aspekte gefasst.

Das Permanent Forum on Indigenous Issues als subsidiäres Gremium der ECOSOC könnte im thematischen follow up der Agenda eine relevante Rolle spielen, indem es in sein Arbeitsprogramm als regulären Tagesordnungspunkt Beiträge für das High Level Political Forum hinsichtlich review, follow up und Umsetzung der Agenda aufnimmt. Indigene erstatten als eine der neun major groups Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, und dies auch im Rahmen des High Level Political Forum. Auch hier sei man auf die Unterstützung des VN Systems angewiesen, sowohl in methodischer als auch in fachlicher Hinsicht.

## 5. Bilanz und Empfehlungen

Indigene Völker auf weltweiter Ebene haben, wie aus dem Bericht hervorgeht, nur eingeschränkt an dem Prozess der Entwicklung der globalen Indikatoren und den Konsultationen in elektronischen Foren teilgenommen. Ihre Vorschläge wurden erst relativ spät, im Herbst 2015 eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt war der Prozess schon ziemlich weit fortgeschritten, entsprechend seiner im Juli 2015 festgelegten Zeitplanung.

Voraussetzung für eine substantielle Beteiligung an der Entwicklung der Indikatoren wäre gewesen, dass ein im Thema spezialisiertes Team (aus indigenen und nicht indigenen Experten) diesen Prozess langfristig verfolgt, begleitet und Inputs einspeist. Ein solches Team hätte vermutlich einer Art Mandat von mehreren Seiten bedurft, darunter relevante indigene Organisationen auf regionaler Ebene wie auch der drei VN Mechanismen, des Permanent Forum on Indigenous Issues, des Expert Mechanism on the Rights of Indigenous Peoples und der Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, und von zivilgesellschaftlichen Organisationen um Vorschläge zu entwickeln und in den Prozess einzuspeisen. Allerdings hätte dies vermutlich in einer kontinuierlichen Rückkoppelung mit relevanten indigenen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und den drei VN Mechanismen geschehen müssen, was wiederum sehr zeitaufwendig gewesen wäre. Eine solche Struktur aber ist bisher nicht vorhanden.

In der Bewertung der Agenda und der Indikatorenentwicklung durch indigene Experten und mandatierte Vertreter der indigenen Völker wie z.B. Vicky Tauli-Corpus, der Sonderberichterstatterin für

die Rechte indigener Völker wird unter anderem deutlich, wie viel langfristiger Kapazitätsaufbau für dieses Thema nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf regionaler und vor allem nationaler/lokaler Ebene notwendig sein wird.

Denn die Umsetzung der Agenda wird sich vor allem auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten abspielen. Was hieße konkret Kapazitätsaufbau bezogen auf indigene Völker? Als erster Schritt eine breite und umfassende Information über die Agenda, ihre Inhalte, die nachhaltigen Entwicklungsziele und vor allem die darin vorgesehene Beteiligung Indigener in der gesamten Umsetzung und Überprüfung. Eine solche Information muss in den jeweiligen indigenen Sprachen vorliegen und die Vermittlung wie Debatten darüber müssen kulturell angepasst sein. Nationale Indikatoren müssen mit Beteiligung indigener VertreterInnen entwickelt werden, was wiederum voraussetzt, das Personal dafür vorhanden ist oder aber qualifiziert werden muss. Partizipative Verfahren, die eine tatsächliche und entscheidungsrelevante Beteiligung nicht nur indigener Völker garantieren, müssen entwickelt, abgestimmt und entschieden werden. Und das alles wären nur erste Schritte, denen viele weitere folgen müssten.

All dieses umzusetzen erfordert erhebliche finanzielle Mittel von Seiten der Staaten, der VN und der internationalen Kooperation. Die finanzielle Ausstattung der Umsetzung der Agenda international, regional und national aber ist bisher noch nicht konkret geklärt, keiner weiß aktuell, was die Umsetzung kosten wird und ob Staaten, das VN System und die internationale Kooperation willig und in

der Lage sind, dies zu leisten. Dies ist einer der zentralen Schwachpunkte der Agenda 2030. An diesem aber wird sich eine wirksame und reale Umsetzung der Agenda entscheiden.

Ein anderer Aspekt ist die klare Notwendigkeit für diese Aufgaben langfristige Strukturen der Indigenen Expertise auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufzubauen, die Umsetzung und Überprüfung der Agenda hinsichtlich indigener Rechte, Belange und Interessen begleiten, beraten und vertreten.

Auf Ebene vieler Mitgliedsstaaten, der verfassten Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Internationalen Kooperation wie der VN Fachorganisationen gibt es eine personelle Ausstattung für diese Aufgabe, deren Mandat es ist, die spezifischen Anliegen, Interessen und Rechte in den Prozess nachhaltiger Entwicklung einzubringen, ihn so tatsächlich mitzugestalten und zur Zielerreichung beizutragen. Indigene Völker und ihre VertreterInnen haben eine solche Personalausstattung, die langfristig und finanziell abgesichert ist, bisher nur sehr begrenzt oder gar nicht. Die finanzielle Unterstützung durch die internationale Kooperation, die VN oder internationale NGOs ist zeitlich begrenzt und fokussiert auf thematisch prioritäre Projekte oder Programme. Langfristiger Kapazitätsaufbau ist so gesehen nur sehr begrenzt möglich. Damit ist die Umsetzung und Zielerreichung des Anspruchs der Agenda, die Ungleichheit in und zwischen den Staaten (Gesellschaften) zu verringern und niemanden, erst recht nicht die Schwächsten zurückzulassen „leave no one behind und „to reach the furthest behind“, offensichtlich gefährdet.

Was also tun? Was empfehlen?

Angesichts zunehmender Krisen, Kriege, gewaltförmiger Konflikte und Flüchtlingsbewegungen weltweit, aber vor allem im Nahen Osten und Afrika, ist der Fokus internationaler Kooperation wie deren finanzielle Mittel seit 2015 zunehmend auf die Bewältigung dieser Krisen und ihrer Folgen ausgerichtet. Die Situation indigener Völker weltweit ist damit in den Hintergrund der Aufmerksamkeit getreten, auch wenn von den geschätzten 350 Mio. indigener Bevölkerung viele davon überproportional von Flucht und Vertreibung, sowohl als Binnenvertriebene als auch Flüchtende aus dem eigenen Land, betroffen sind. Darunter ganz besonders viele Frauen und Kinder.

Viele bilaterale Geber haben sich in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen vom indigenen Thema, so zumindest in Lateinamerika, verabschiedet. Das Konfliktpotential zwischen staatlichen Interessen aufgrund extraktiver Rohstoffpolitiken, und indigenen Völkern aber wächst, denn die Rohstoffe befinden sich zu einem großen Teil in indigenen Territorien. Letzteres betrifft übrigens nicht nur Lateinamerika. Auch deshalb sind für indigene Völker die Indikatoren hinsichtlich kollektiver Rechte über ihre Territorien und die Sicherheit dieser so eklatant wichtig wie auch die Überprüfung, ob die ILO Konvention 169 von den Staaten in angemessener Weise umgesetzt wird, bevor es zu großen Infrastruktur Vorhaben kommt oder Rohstoffe in indigenen Territorien ausgebeutet werden sollen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, hier in erster Linie das BMZ, aber auch seine Durchführungsorganisationen, sollten sich diesem notwendigen



Kapazitätsaufbau indigener Expertise für die Umsetzung der Agenda widmen und Mittel der Bilateralen Zusammenarbeit in ausreichendem Maße und mit langfristigem Engagement dafür bereitstellen.

Dies bedeutet auf der einen Seite, Programme zu entwickeln, die auf regionaler Ebene in Asien, Lateinamerika und Afrika in den Mitgliedsstaaten mit einem wesentlichen Anteil an indigener Bevölkerung Beratung und Unterstützung zu einem langfristigen Kapazitätsaufbau leisten. Andererseits müssen für das VN System Mittel bereitgestellt werden, die zukünftig ermöglichen, dass bei Prozessen wie der Agenda 2030 und deren Umsetzung, hier u.a. der Entwicklung

der Indikatoren auf globaler und nationaler Ebene, indigene Expertise in der Struktur verankert, finanziell abgesichert und verfügbar ist. Denn ohne diese Investition in die Zukunft bliebe der Anspruch der Agenda 2030 ein hehres Ziel auf dem Papier ohne jedwede Umsetzung in der Wirklichkeit.

Zivilgesellschaftliche, darunter menschenrechtsorientierte, Entwicklungs- und Umwelt Organisationen wie auch die Kirchen müssten ihren Fokus genauso und stärker als bisher auf die tatsächliche Beteiligung indigener Völker bzw. ihrer VertreterInnen an der Umsetzung der Agenda 2030 ausrichten und Mittel dafür bereitstellen. Dies ist bisher nicht in ausreichendem Maße geschehen und sollte verändert werden.

## Annex 1

**Tabelle 1: Vergleich der vorgeschlagenen mit den aufgenommenen globalen Indikatoren**

<b>Goals and targets Agenda 2030</b>	<b>Proposed Indicators</b> (Position Paper Indigenous Peoples)	<b>Finale Indikatoren</b> (IAEG SDGs)	Was wurde von „proposed indicators“ nicht in die finalen globalen Indikatoren aufgenommen?
<p><b>Goal 1.</b> End poverty in all its forms everywhere</p> <p><b>Target 1.4</b> By 2030 ensure that all men and women, in particular the poor and the vulnerable, have equal rights to economic resources, as well as access to basic services, ownership and control over land and other forms of property, inheritance, natural resources, appropriate new technology and financial services, including microfinance.</p>	<p><b>Land Rights: 1.4 and 2.3</b> Percentage of women, men, indigenous peoples and local communities with secure rights to land, property, and natural resources measured by a. percentage with legally documented or recognized evidence of tenure and b. percentage who perceive their rights are recognized and protected Number of countries with a legal framework that includes special measures to guarantee indigenous peoples rights to land and natural resources.</p>	<p>1.4.2 Proportion of adult population with secure tenure rights to land, with legally recognized documentation and who perceive their rights to land as secure, by sex and by type of nature</p>	<p>1. Percentage of indigenous peoples 2. Number of countries with a legal framework that includes special measures to guarantee indigenous peoples rights to land and natural resources.</p>
<p><b>Goal 2:</b> End hunger, achieve food security and improved nutrition and promote sustainable agriculture</p> <p><b>Target 2.3</b> By 2030, double the agricultural productivity and incomes of small-scale food producers, in particular women, indigenous peoples, family farmers, pastoralists and fishers, including through secure and equal access to land, other productive resources and inputs, knowledge, financial services, markets and opportunities for valuable addition and non-farm employment.</p>	<p><b>Traditional occupations:</b> Status and trends in traditional occupations (traditional occupations is a concept in international law, e.g. under ILO Convention 111</p>	<p>2.3.2 Average income of small-scale food producers, by sex and indigenous status</p>	<p>1. traditional occupations 2. trends in traditional occupations</p>

<b>Goals and targets Agenda 2030</b>	<b>Proposed Indicators</b> (Position Paper Indigenous Peoples)	<b>Finale Indikatoren</b> (IAEG SDGs)	Was wurde von „proposed indicators“ nicht in die finalen globalen Indikatoren aufgenommen?
<p><b>Goal 3:</b></p> <p><b>Target 3.1</b> By 2030, reduce the global maternal mortality ratio to less than 70 per 100,000 live births</p>	<p><b>Health care:</b> Proportion of births attended by an intercultural health team (including traditional birth attendants)</p>	<p>3.1.1 Maternal mortality ratio</p> <p>3.1.2 Proportion of births attended by skilled health personnel</p>	<p>Proportion of births attended by an intercultural team</p>
<p><b>Goal 4:</b></p> <p><b>Target 4.5</b> By 2030, eliminate gender disparities in education and ensure equal access to all levels of education and vocational training for the vulnerable, including persons with disabilities, indigenous peoples and children in vulnerable situations</p> <p><b>Target 4.7</b> By 2030, ensure that all learners acquire the knowledge and skills needed to promote sustainable development, including, among others, through education for sustainable development and sustainable lifestyles, human rights, gender equality, promotion of culture of peace and non-violence, global citizenship and appreciation of cultural diversity and of culture's contribution to sustainable development</p>	<p><b>Education:</b> The principles for elaboration of parity indices under target 4.5 should include a parity index of indigenous/non-indigenous sectors of society. The indicator for target 4.7 should measure a fixed level of knowledge across a selection of topics, including knowledge of human rights in general and indigenous people's rights in particular.</p>	<p>4.5.1 Parity indices (female/male, rural urban, bottom/top wealth quintile and others such as disability status, indigenous peoples and conflict affected as data become available)</p>	<p>Fixed level of knowledge across a selection of topics, including knowledge of human rights in general and indigenous rights in particular.</p>
<p><b>Goal 10:</b> Reduce inequality within and among countries</p> <p><b>Target 10.3</b> Ensure equal opportunity and reduce inequalities of outcome, including by eliminating discriminatory laws, policies and practices and promoting appropriate legislation, policies and action in this regard</p> <p><b>Goal 16:</b> Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels</p> <p><b>Target 16. b</b> Promote and enforce non-discriminatory laws and policies for sustainable development</p>	<p><b>Discriminatory laws:</b> Ratification by states of the Convention on the Elimination of All Forms of Violence Against Women, the Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ILO Convention No. 11 and ILO Convention No. 169 and implementation of recommendations of related monitoring mechanisms</p>	<p>10.3.1 Proportion of the population reporting having personally felt discriminated against or harassed within the previous 12 months on the basis of a ground of discrimination prohibited under international human rights law</p> <p>16.b.1 Proportion of population reporting having personally felt discriminated against or harassed in the previous 12 months on the basis of a ground of discrimination prohibited under international human rights law</p>	<p>Ratification by states of the Convention on the Elimination of All Forms of Violence Against Women, the Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ILO Convention No. 11 and ILO Convention No. 169 and implementation of recommendations of related monitoring mechanisms</p>

Goals and targets Agenda 2030	Proposed Indicators (Position Paper Indigenous Peoples)	Finale Indikatoren (IAEG SDGs)	Was wurde von „proposed indicators“ nicht in die finalen globalen Indikatoren aufgenommen?
<p><b>Goal 5:</b> Achieve gender equality and empower all women and girls</p> <p><b>Target 5.5</b> Ensure women's full and effective participation and equal opportunities for leadership at all levels of decision-making in political, economic and public life</p> <p><b>Goal 6:</b> Ensure availability and sustainable management of water and sanitation for all</p> <p><b>Target 6.b</b> Support and strengthen the participation of local communities in improving water and sanitation management</p> <p><b>Target 16.6</b> Develop effective, accountable and transparent institutions at all levels</p> <p><b>Target 16.7</b> Ensure responsive, inclusive, participatory and representative decision-making at all levels</p>	<p><b>Participation and accountable institutions:</b> Data generated under targets 5.5 and 16.7 should be disaggregated with regards to indigenous peoples National water resource management and sanitation policies that contain provisions and procedures for participation of indigenous peoples and local communities</p> <p>Recognition in national legislation of the state duty to consult with indigenous peoples and to obtain their FPIC before adopting or implementing legislative or administrative measures that may affect them and prior to approval of any project that affects their land, territories and resources</p>	<p>5.5.1 Proportion of seats held by women in national parliaments and local governments</p> <p>5.5.2 Proportion of women in managerial positions</p> <p>6.b.1 Proportion of local administrative units with established and operational policies and procedures for participation of local communities in water and sanitation management</p> <p>16.6.1 Primary government expenditures as a proportion of original approved budget, by sector (or by budget codes or similar)</p> <p>16.6.2 Proportion of the population satisfied with their last experience of public services</p> <p>16.7.1 Proportions of positions (by sex, age, persons with disabilities and population groups) in public institutions (national and local legislatures, public service, and judiciary) compared to national distributions</p> <p>16.7.2 Proportion of population who believe decision-making is inclusive and responsive, by sex, age, disability and population group</p>	<p>1. Data generated under targets 5.5 and 16.7 should be disaggregated with regards to indigenous peoples</p> <p>2. Recognition in national legislation of the state duty to consult with indigenous peoples and to obtain their FPIC before adopting or implementing legislative or administrative measures that may affect them and prior to approval of any project that affects their land, territories and resources</p>

<b>Goals and targets Agenda 2030</b>	<b>Proposed Indicators</b> (Position Paper Indigenous Peoples)	<b>Finale Indikatoren</b> (IAEG SDGs)	Was wurde von „proposed indicators“ nicht in die finalen globalen Indikatoren aufgenommen?
<b>Target 16.3</b> Ensure responsive, inclusive, participatory and representative decision-making at all levels	<b>Access to justice:</b> Recognition of the jurisdiction of customary law institutions in national legislation Proportion of those who have experienced a dispute in the past 12 months and who have accessed a fair, formal, informal, alternative or traditional dispute mechanism	16.3.1 Proportion of victims of violence in the previous 12 months who reported their victimization to competent authorities or other officially recognized conflict resolution mechanisms  16.3.2 Unsentenced detainees as a proportion of overall prison population	Recognition of the jurisdiction of customary law institutions in national legislation Proportion of those who have experienced a dispute in the past 12 months and who have accessed a fair, formal, informal, alternative or traditional dispute mechanism
<b>Risikobewertung</b>			
<b>Goal 11:</b> Make cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable  <b>Target 11.1 :</b> By 2030, ensure access for all to adequate, safe and affordable housing and basic services and upgrade slums		11.1 Proportion of urban population living in slums, informal settlements or inadequate housing	Keine Risikobewertung hinsichtlich Vertreibungseffekten durch Slumsanierung
<b>Goal 7:</b> Ensure access to affordable, reliable, sustainable and modern energy for all <b>Target 7.b :</b> By 2030, expand infrastructure and upgrade technology for supplying modern and sustainable energy services for all in developing countries, in particular least developed countries, small island developing States and landlocked developing countries, in accordance with their respective programmes of support		7.b.1 Investments in energy efficiency as a percentage of GDP and the amount of foreign direct investment in financial transfer for infrastructure and technology to sustainable development services	Keine Risikobewertung hinsichtlich Vertreibungseffekten und Landverlust.

# DIE NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELE UND INDIKATOREN DER AGENDA 2030 UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG INDIGENER RECHTE

KATHARINA HUEBNER-SCHMID  
2016



Implementada por  
**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH